

Fokus Menschenrechte

Nr. 38 / Juli 2016



Parlament voraus, Gesellschaft hinterher? LGBTI-Rechte in Bosnien und Herzegowina

Emina Bosnjak

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie am 17. Mai 2015, wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Implementierungskomitees für Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung Bosniens und Herzegowinas eine thematische Debatte angestoßen. Im Dezember 2015 verabschiedete die Regierung der Republik Srpska den [Jahresaktionsplan zur Implementierung des Gender-Aktionsplans \(GAP\)](#). Zum ersten Mal wurden in Bosnien und Herzegowina die Rechte von LGBT durch eine Regierung in den Aktionsplan aufgenommen, aber es bleibt noch abzuwarten wie diese Maßnahmen praktisch umgesetzt werden.

Zusammenfassung

Mitte 2015 beschäftigte sich mit der Parlamentarischen Versammlung erstmalig ein gesetzgebendes Gremium in Bosnien und Herzegowina mit LGBTI-Rechten. Im Dezember verabschiedete die Regierung der Republik Srpska den [Jahresaktionsplan zur Implementierung des Gender-Aktionsplans \(GAP\)](#), der spezifische Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz dieser Rechte etablierte. Im Februar 2016 hat das Abgeordnetenhaus Hasskriminalität gesetzlich verboten und durch Hass provozierte Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechteridentität unter Strafe gestellt. Die Justiz öffnet dadurch vielen Menschen den Weg zur freien Entfaltung, insbesondere ihrer Sexualität. Die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung könnte diesen Fortschritt jedoch im Wege stehen.

Die Reaktionen in den sozialen Netzwerken nach den Parlamentswahlen 2014 in Bosnien und Herzegowina waren ziemlich eindeutig und es setzte sich die Meinung durch, dass die neuen/alten politischen Machthaber und ihre Verbündeten auch in Zukunft auf bekannte und vertraute Verhaltensmuster setzen würden – sich der Verantwortung entziehen und beide Augen zudrücken, wenn Menschenrechte verletzt werden. Etwas Hoffnung wurde letztendlich auf die gewählten Abgeordneten aus den Reihen der LGBTI-Aktivisten gesetzt, die sich schon seit geraumer Zeit um die Aufnahme der LGBTI-Rechte in die institutionelle Agenda bemühen. Die Lage für LGBTI schien desolat, bis sich eine CSO-Initiative mit anfangs geringen Aussichtschanzen durchsetzte.

Die Justiz - Wegbereiter und Schranke

Anlässlich des Internationalen Tags gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie am 17. Mai 2015, wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Implementierungskomitees für Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung Bosniens und Herzegowinas eine thematische Debatte angestoßen. Es war das erste Mal überhaupt, dass sich ein gesetzgebendes Gremium in Bosnien und Herzegowina mit dem Thema der LGBTI-Rechte beschäftigte. Das war ein historischer Meilenstein in der Geschichte der



„Wir wollen nur Liebe“ - Große Werbetafel in Sarajevo.

Foto: Sarajevo Open Centre

LGBTI-Bewegung des Landes. Die anfängliche Euphorie wich aber langsam einer Ernüchterung: Keiner der in der [Sitzung gefassten Entschlüsse](#) wurde im Folgejahr umgesetzt.

Im Dezember 2015 folgte dennoch eine weitere Maßnahme: Die Regierung der Republik Srpska verabschiedete den [Jahresaktionsplan zur Implementierung des Gender-Aktionsplans \(GAP\)](#), der – neben Zielen und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit und Stärkung des Systems, der Mechanismen und Instrumente zur Geschlechtergleichstellung und zu strategischen Partnerschaften und guter Zusammenarbeit – jetzt auch spezifische Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der LGBTI-Rechte etablierte. Zum ersten Mal wurden in

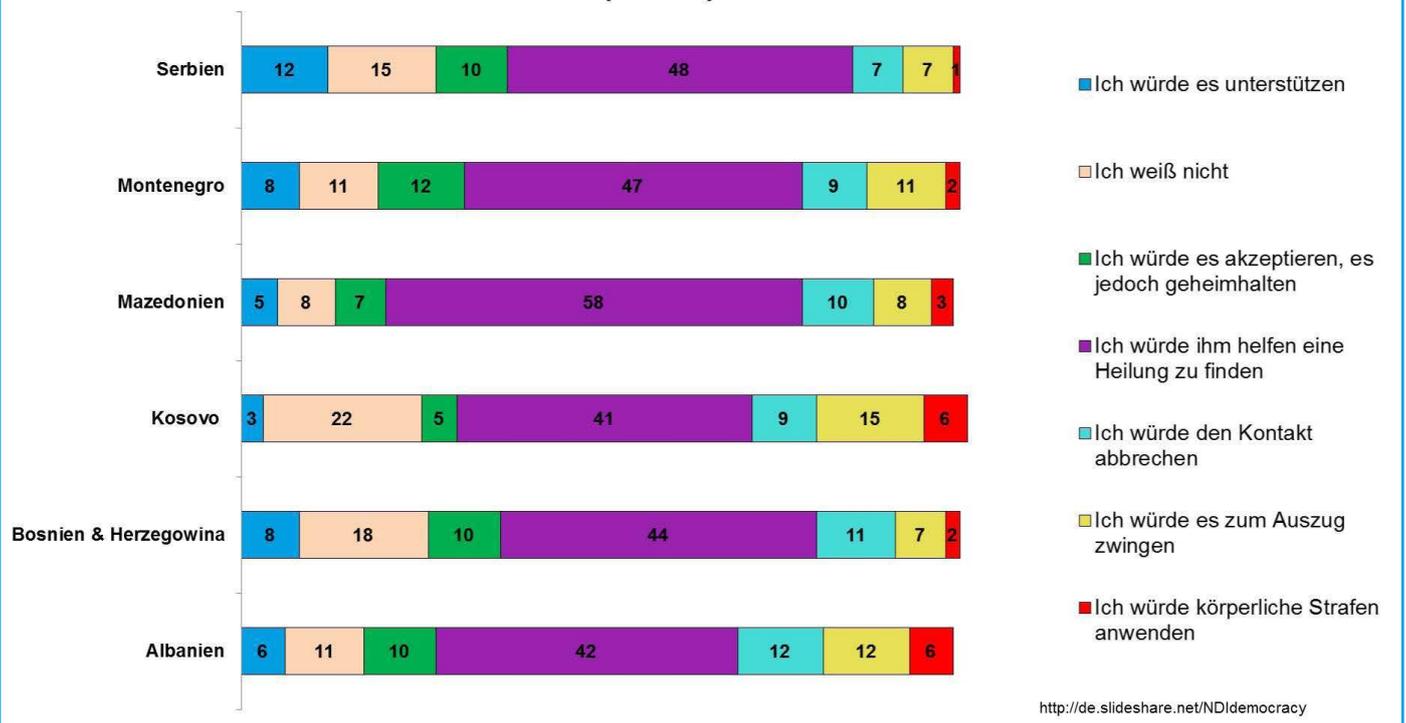
Bosnien und Herzegowina die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen durch eine Regierung in den Aktionsplan aufgenommen, aber es bleibt nach wie vor abzuwarten wie diese Maßnahmen praktisch umgesetzt werden.

Beeinflusst durch den Dialog mit dem Sarajevo Open Center und durch die Unterstützung des Parlamentarischen Ausschusses für Gleichberechtigung und Menschenrechte konnten zwei Gesetzgebungsverfahren zum Schutz der LGBTI vor Diskriminierung und Gewalt initiiert werden. Ende Dezember 2015 unterbreitete der Ministerrat Bosniens und Herzegowinas einen Gesetzesentwurf mit Ergänzungen zum Antidiskriminierungsgesetz. Der Gesetzesentwurf will die Strafnorm mit einem Zusatz ausstatten, der die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechteridentität unter Strafe stellt. Sollte das Gesetz verabschiedet werden, wird das Antidiskriminierungsgesetz Homosexuellen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (LGBTI) einen besseren Schutz vor Diskriminierung gewähren.

Im Februar 2016 hat das Abgeordnetenhaus der Föderation Bosnien und Herzegowina Hasskriminalität durch eine Erweiterung des Strafgesetzbuches gesetzlich verboten und durch Hass provozierte Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechteridentität unter Strafe gestellt. Bestätigt auch die Kammer der Völker Bosniens und Herzegowinas die Strafgesetzbuchänderungen, würde das den LGBTI als Opfer von Hassverbrechen besseren rechtlichen Schutz gewähren. Das ist etwas, worauf die LGBTI-Bewegung in Bosnien und Herzegowina seit über 6 Jahren wartet.

Die Anliegen der gleichgeschlechtlichen Partner und die rechtliche Anerkennung von Geschlechtsumwandlungen bei Transsexuellen sind zurzeit weitgehend aus dem Blickfeld der öffentlichen Diskussion und des Gesetzgebers geraten. Durch die bestehende Gesetzes- und Verwaltungslücke, welche das Geschlecht bei der Geburt zuordnet, haben es diese Menschen, als Untergruppe der LGBTI-Community, weitaus schwerer im Leben: Diese reicht von Problemen bei Grenzübergängen bis zur Ausstellung eines neuen Diploms.

Wie würden sie reagieren, wenn Sie herausfinden, dass Ihr Kind homosexuell (LGBT) ist?



Unwissenheit, Angst, Ablehnung

2015 hat eine im Rahmen der [öffentlichen Meinungsforschung](#) durch das Nationale Demokratische Institut (NDI) initiierte Umfrage in sechs Staaten des Westbalkans (Serbien, Bosnien und Herzegowina, Albanien, Kosovo, Mazedonien und Montenegro) über die Probleme der LGBT-Gruppe gezeigt, dass diese gesetzlichen und politischen Veränderungen erst noch tief in der Gesellschaft Bosniens und Herzegowinas verwurzelt werden müssen. Der Durchschnittsbürger auf dem Balkan weiß kaum etwas über LGBTI, das Kürzel selbst ist ziemlich unklar und zudem belegt Bosnien und Herzegowina den letzten Platz in der Liste derjenigen, die das Problem kennen und verstehen. In den meisten Fällen beschränkt sich die allgemeine Kenntnis auf Homosexuelle, während trans- und intersexuelle Menschen kaum wahrgenommen werden.

In der Umfrage konnten die Befragten in Prozent angeben, wie sehr sie einer bestimmten Aussage zustimmen. Neunundfünfzig Prozent (59%) der Befragten halten LGBTI für *krank*, 51% glauben, dass das in *normalen Familien* nicht passieren könne und führen es auf die Erziehung zurück und 48% vertreten die Meinung es werde *vom Westen aufgedrängt*. Zweiund-

zwanzig Prozent (22 %) sprechen sich für eine Bestrafung der LGBTI aus und 66 % der befragten Bürger in Bosnien und Herzegowina geben an, *dass es für sie OK ist wenn man sein Leben in den eigenen vier Wänden so gestaltet, wie man will*, aber man sollte es aus der Öffentlichkeit heraushalten und begründen es damit, dass der freie und offene Umgang mit der sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität für die Gesellschaft als Norm noch nicht tragbar sei. Zwar rücken LGBTI-Themen immer mehr in den Vordergrund der medialen Berichterstattung (jedoch nicht im Bildungssystem), es werden aber vorwiegend ethische und berufliche Kontexte aufgegriffen. Die Zahl der Berichte zeigt, dass es noch viel Raum für konsequente Arbeit gibt, um die Gesellschaft zu informieren, zu sensibilisieren und deren Bewusstsein zu intensivieren.

Straffreiheit

Die Zahlen erklären warum so viele Hass- und Diskriminierungsdelikte aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität [nicht gemeldet werden](#). LGBTI, die sich outen und offen ihre Sexualität ausleben möchten, begegnen oft Ablehnung und Bestrafung in ihrem eigenen Umfeld: Familie, Job, Freundeskreis. Auch

ist ein Mangel an Vertrauen in die Institutionen weit verbreitet. Sechs Jahre hat das Gericht (das Verfassungsgericht noch dazu) nach den Exzessen beim Ersten Sarajewo Queer Festival im September 2008 gebraucht, um [ein Urteil](#) zu verkünden, welches besagt, dass die Versammlungsfreiheit der LGBTI verletzt wurde. Bislang wurden für die Übergriffe beim Ersten Sarajewo Queer Festival, bei dem sieben Menschen verletzt wurden, keine Personen verurteilt, auch nicht nach den Übergriffen bei dem *Merlinka* Film Festival 2014.

Es ist nicht verwunderlich, dass die meisten LGBTI-Personen in Bosnien und Herzegowina sich nicht outen und unsichtbar bleiben. Mehr und mehr entscheiden sich dazu das Land ihrer Geburt, wo sie die ersten Schritte wagten, zu verlassen. Und trotzdem haben sie noch einen

langen Weg vor sich, bis ihnen als eine der am meisten ausgegrenzten sozialen Gruppen effektiver Schutz und ein sicheres und integratives Umfeld geboten werden kann. [Dieses Schicksal teilen sie mit LGBTI-Gruppen weltweit.](#)

Emina Bosnjak ist Alumni des Promoting Tolerance Programms sowie Mitglied im Team des Stiftungspartners [Sarajevo Open Centre](#).

Impressum

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Fachbereich Internationales
- Referat Asien und Menschenrechte -
Karl-Marx-Str. 2
14482 Potsdam

menschenrechte@freiheit.org
www.freiheit.org